



Verein Trägerschaft ZAD

Geschäftsstelle a. i.
c/o Gesundheitsdirektion Zürich
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Medienmitteilung

Zürich, 6. Februar 2015

Erster Schritt zum elektronischen Patientendossier im Kanton Zürich

Im Juni letzten Jahres gründeten die Leistungserbringer-Verbände im Kanton Zürich (Verband Zürcher Krankenhäuser, Ärztesgesellschaft Kanton Zürich, Curaviva Kanton Zürich, Spitex Verband Kanton Zürich, Apothekerverband Zürich) zusammen mit der Gesundheitsdirektion den Verein „Trägerschaft ZAD“. Dieser widmet sich dem Aufbau und dem Betrieb einer kantonsweiten Gemeinschaft (Zurich Affinity Domain/ZAD) für das elektronische Patientendossier gemäss der nationalen Strategie eHealth Schweiz. Die ZAD wird es ermöglichen, elektronische Patientendossiers zu eröffnen und zu verwalten. Damit haben die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich einfachen Zugriff zu ihren Gesundheitsdaten, während gleichzeitig der Datenaustausch zwischen den Gesundheitsfachpersonen erleichtert wird. Der Verein „Trägerschaft ZAD“ wird die technische Plattform für die ZAD nicht selber entwickeln und betreiben. Er sucht daher mit einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren ein geeignetes Unternehmen, an das diese Aufgaben übertragen werden können. Dabei wird ein Finanzierungsmodell für den Betrieb der ZAD zu entwickeln sein, das ohne staatliche Subventionierung auskommt. Das Verfahren wurde heute mit der Veröffentlichung auf der Ausschreibungsplattform simap gestartet. Interessierte Anbieter können die Ausschreibungsunterlagen über www.simap.ch beziehen. Der Aufbau der ZAD wird voraussichtlich ab Herbst 2015 erfolgen, so dass ab Frühsommer 2016 die ersten elektronischen Patientendossiers eröffnet werden könnten.

Auskunft:

Verein „Trägerschaft ZAD“, Geschäftsstelle a. i., c/o Gesundheitsdirektion Zürich, Susanna Marti Calmell, TF: 043 259 2479

Email: info@vereinzad.ch

Das elektronische Patientendossier:

Mit dem ePatientendossier soll in Zukunft jede Person die Möglichkeit erhalten, ihre medizinischen Daten medizinischen Fachpersonen zugänglich zu machen. Einsicht in die Daten haben nur diejenigen Gesundheitsfachpersonen, die vom Inhaber des ePatientendossiers die entsprechenden Zugriffsrechte erhalten haben. Die Daten werden nicht zentral zusammengeführt, sondern bleiben dort gespeichert, wo sie erzeugt wurden - über das ePatientendossier werden sie bei Bedarf abgerufen und sichtbar gemacht.

Die Einwohnerinnen und Einwohner entscheiden selber, ob sie ein ePatientendossier anlegen wollen oder nicht. Die Eröffnung eines ePatientendossiers bietet ihnen den Vorteil, ihre eigenen medizinischen Daten jederzeit aktuell abrufen zu können, zuhause wie auch auf Reisen. Die berechtigten Gesundheitsfachpersonen haben bei medizinischen Behandlungen und im Notfall rasch die benötigten Informationen zur Verfügung. Die einzelnen Behandlungsschritte können besser koordiniert werden. Unnötige und doppelte Untersuchungen werden vermieden.

Die eidgenössischen Räte beraten derzeit das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier. Es wird die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten des ePatientendossiers regeln und Massnahmen für die Unterstützung der Einführung, Verbreitung und Weiterentwicklung des ePatientendossiers festlegen.

Für weitere Informationen: www.e-health-suisse.ch